

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Versmold GmbH

Gemäß § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV teilen wir die untenstehenden Preise für unsere grundversorgten Kundinnen und Kunden ab 01.01.2025 mit.

GRUNDVERSORGUNG STROM

Haushaltskunden sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr

	Einheit	brutto	netto
Verbrauchspreis	ct/kWh	38,52	32,371
Grundpreis, Eintarifzähler	€/Jahr	142,80	120,00
Schwachlastregelung			
Verbrauchspreis	ct/kWh	39,95	33,569
Verbrauchspreis Schwachlast	ct/kWh	32,44	27,264
Grundpreis, Zweitarifzähler	€/Jahr	142,80	120,00
Allgemeinstrom			
Verbrauchspreis	ct/kWh	38,52	32,371
Grundpreis, Eintarifzähler	€/Jahr	142,80	120,00

PREISZUSAMMENSETZUNG DES GRUNDVERSORGUNGSTARIFES

Einheit	bis 2024 31.12.	ab 2025 01.01.
Staatl. festgelegte Preiskomponenten nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a bis c StromGVV		
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a StromGVV – Stromsteuer nach § 3 StromStG		
ct/kWh	2,05	2,05
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b StromGVV – Konzessionsabgabe		
ct/kWh	1,32	1,32
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b StromGVV – Konzessionsabgabe Schwachlast		
ct/kWh	0,61	0,61
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG		
ct/kWh	0,275	0,277
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV / Aufschlag für besondere Netznutzung		
ct/kWh	0,643	1,558
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Uml. nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore Netzumlage)		
ct/kWh	0,656	0,816

Staatlich regulierte Preiskomponenten auf Grundlage des vorläufigen Netzbetreiber-Preisblattes nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. StromGVV

§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	10,75	9,95
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Verbrauchsunabhängiger Grundpreis der Netznutzung	€/Jahr	60,00	75,00
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Messstellenbetrieb für Eintarifzähler (Preis des Netzbetreibers)	€/Jahr	11,04	11,04
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Messstellenbetrieb für Zweitarifzähler (Preis des Netzbetreibers)	€/Jahr	12,59	12,59

Anteil der freien Wirtschaftskomponente nach § 2 Satz 3 StromGVV = Allg. Preis abzüglich der Belastungen nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV und abzüglich Umsatzsteuer

Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente – Eintarifzähler	ct/kWh	16,40
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente – Allgemeinstrom	ct/kWh	16,40

Grundversorgung für die Versorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Versmold GmbH

GRUNDVERSORGUNG ERDGAS	Grundpreis €/Jahr		Verbrauchspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Jahresverbrauch				
1-3.000 kWh	155,00	184,45	9,522	11,33
3.001-10.000 kWh	155,00	184,45	9,522	11,33
10.001-35.000 kWh	175,00	208,25	9,322	11,09
35.001-50.000 kWh	205,00	243,95	9,236	10,99
ab 50.001 kWh	000,00	000,00	9,646	11,48

Anmerkungen Erdgas

Der Gaspreis setzt sich aus dem Mess-/Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis beinhaltet, die Gasspeicherumlage nach § 35 EnWG in Höhe von 0,250 ct/kWh netto sowie die Bilanzierungsumlage gemäß GaBi Gas 2.0 in Höhe von 0,00 ct/kWh netto. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag. Der Arbeitspreis fällt je verbrauchter Kilowattstunde an. Der Grundpreis wird pro Jahr erhoben und deckt die Kosten für die Messung, Ablesung und Abrechnung. Die Bruttopreise (Endpreise sind jeweils gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegt Umsatzsteuer von zurzeit 19 %. Die Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die seit dem 01.01.2003 gültige Erdgassteuer von zurzeit 0,55 ct/kWh und die Mehrbelastung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von 0,907 ct/kWh in 2025. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen laut Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992 (BGBl. 1992, Teil I, S. 12) bei Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser (Kleinverbrauchstarif) 0,51 ct/kWh und bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 ct/kWh. Der Saldo der Belastungen aus Erdgassteuer, Mehrbelastung durch das BEHG und Konzessionsabgabe beträgt entsprechend 1,967 ct/kWh bzw. 1,677 ct/kWh. Die Volumenmessung erfolgt mittels geeichter Gaszähler in Kubikmeter im Betriebszustand (m^3 Vb). Der Volumenmessung liegen einheitlich folgende durchschnittliche Betriebsbedingungen zugrunde: mittlerer Luftdruck $P_{amb} = 1.007$ mbar, Effektivdruck $P_{eff} = 22$ mbar gemessen vor dem Gaszähler, festgelegte Gastemperatur = 15°C. Abrechnungsbrennwert $H_o =$ Gruppe L ca. 9,9 kWh/ m^3 . Die Energie der gelieferten Gasmenge wird in kWh aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif – Kleinverbrauchstarif oder Grundpreistarife I bis IV – abgerechnet (Bestabrechnung). Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe eines Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr. Bei Änderung der Gaspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes kann der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.

Wir sind für Sie da.

Kundencenter Stadtwerke Versmold GmbH

Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold

Tel. 0800 224 7800

www.stadtwerke-versmold.de